

Segen und Liebe

Autor(en): **J.B.L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **3 (1917)**

Heft 26

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-532757>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erziehung zu sichtigem Stile ist Erziehung zur Wahrhaftigkeit, weil die „abstrakten“ d. h. unsichtigen Ausdrücke unsicher und verschwommen sind. Was fragen wir den Schüler nach Wahrhaftigkeit dichterischer Darstellung, statt mit ängstlicher Sorgfalt überhaupt nur die sichtbarsten Lesestücke zu wählen? Bis zum zehnten Schuljahre sollten keine andern zugelassen werden. Der „naturkundliche Teil“ unserer Lesebücher dient der Naturkunde, nicht der Erziehung, er ist fast durchwegs abstrakt, unsichtig. Aus der Vergangenheit haben wir die Dichtungen und brauchen keine „Abschnitte aus der Geschichte“. Inhaltsangaben z. B. des Nibelungenliedes gehören in die Literaturgeschichte, ins Lesebuch hingegen ein Gesang daraus, etwa die Jagd im Speßart (16. Abenteuer). Landbeschreibungen können in untern Klassen nicht Gegenstand der Stilerziehung sein, sie gehören in die Geographie. Das Lesebuch sei ausschließlich eine Blütenlese rein sichtiger Meisterwerke, denn durch nichts lernt der Schüler besser schauen d. h. Gedanken schöpfen als durch gute Beispiele.

Es ist mir Raum an anderer Stelle unserer Zeitschrift angeboten worden, zu zeigen, wie sich der Stil auf der Sekundarschulstufe bilden läßt. Inzwischen empfehle ich den werten Lesern das Buch „Deutsche Stilkunst“ von Eduard Engel angelegentlichst zum Studium. Wer zu Lesen angefangen hat, den hält das Buch in seinem Banne fest, so klar, leicht und anregend ist es geschrieben. Es ist ein schulemachendes Buch.

Segen der Liebe.

Wie oft nimmt man wahr, wie hart des Lehrers Herz sein kann, wie unfreundlich und unsanft das Kind angedet, zurückgesetzt, mit einem beleidigenden Ausdruck zum Sitzen aufgefordert wird, wenn es nicht rasch genug mit der rechten Antwort auf dem Plane ist. Und doch muß Urteilen und Abwägen einer jeden Antwort vorausgehen. Der Lehrer bedenkt nicht, wie der Stachel einer harten Rede schmerzt, wie die Wunde im Herzen des Kindes brennt. Bitterkeit und Schüchternheit sind die Folgen. Das Kind wagt kaum mehr aufzusehen und mitzutun.

Wie lieblich ist der Strahl der Sonne! Von ihr strömt pulsierendes Leben aus. Der Sonne ähnlich ist der Lehrer mit seiner Liebe und zwar jener Liebe, welche sein Wirken adelt. Liebe ist der Grundpfeiler eines erspriesslichen Unterrichtes und einer guten Erziehung überhaupt. Mag das Kind noch so unartig, ja scheinbar gefühllos sein, so verlangt es dennoch Liebe. Es wäre verhängnisvoll, wenn das Kind an der Liebe des Lehrers verzweifeln müßte. Von dem Kinde, selbst wenn es bestraft werden muß, wenn es nur im Grunde von der Liebe des Lehrers überzeugt ist, kann man alles erzielen.

Kälte und Härte erzeugen im Kinde Kleinmut und ein gefühloses Herz. Ich meine aber nicht jene übertriebene Liebe, die sich in Verhättschelung kund gibt, sondern die warme teilnehmende und herablassende Liebe, die nicht verzieht, sondern erzieht.

Die wahre Berufsliebe, die Liebe zum anvertrauten Kinde erleichtert die schwere Aufgabe des Lehrers und krönt sie mit vollem Erfolge. Lehrer siehe in jedem Kind, ob talentiert oder schwach begabt, ob von schönem oder häßlichem Wuchs, ob artig oder unartig, Gottes Ebenbild. Betrachte seine Anmut und Unschuld, seine Empfänglichkeit für alles Gute und Edle. Siehe endlich in ihm das schönste Kleinod, das Gott deiner Obhut anvertraut hat. Du wirst das Kind lieben können trotz der vielen Fehler und Unarten. Die Liebe wird dir dein Joch süß und des Kindes Bürde leicht machen.

Lege ab das barsche, unfreundliche Wesen! Sei freundlich und liebevoll mit den Kleinen und denke an das Heilands Wort: „Lasset die Kleinen zu mir kommen und wehret es ihnen nicht!“

J. B. L.

Eine Kinodebatte im Luzerner Stadtrat.

In der Sitzung des großen Stadtrates vom 11. Juni kam es zu einer Debatte über die Kontrolle der städtischen Kinos. Die Debatte stellte sich als ein kurzes aber zünftiges Rededuell zwischen zwei liberalen Hauptern, Herrn Großrat Schürmann und Stadtpräsidenten Schaller dar, wovon der erstere entschieden die bessere Klinge führte. Schürmann begründete seine Interpellation betr. schärfere Kontrolle und Zensur über Plakate und Filme der Kinos laut „Waterland“ mit folgenden Ausführungen:

Die Besprechung ist darum auch am Platze, weil doch feststeht, daß der grauenvolle Mord von St. Karli mit dem Kino zusammenhängt; auch die Lehrerschaft erklärt wie die Justiz, daß der Kino auf die Volksfittlichkeit, vor allem der Jugend, einen sehr üblen Eindruck ausübt. Detektivfilme werden trotz allem fortwährend vorgeführt. Interpellant hat einen solchen zweistündigen Film sich angesehen, bei gedrängt gefülltem Theater (auch eine Illustration zur Not der Zeit!), und er hat auch da wieder den Eindruck einer moralisch-verwerflichen Vorführung gewonnen. Nicht von ungefähr kommt der Widerstand aller pädagogischen Kreise und die Bemühungen der Gesetzgeber, die Jugend zu schützen. Interpellant eröffnet die schärfsten Verurteilungen dieser kriminellen und Schundfilme, die direkt zum Verbrechen selbst führen und die ärgsten Giftquellen für das Volk geworden sind. Den Ernst der Situation beleuchtet auch der Brief eines städtischen Lehrers, wonach die Schulkinder die Kino nach wie vor besuchen, ohne Wissen der Eltern, Verordnung hin Verordnung her. Als ganz verderblich werden von der Lehrerschaft auch die scheußlichen Plakate der Kinos hingestellt, mit Recht. Was nun die Kontrolle betrifft, so mag man zugeben, daß da viel subjektives Empfinden mitspricht, immerhin ist, was in Berlin durchgeht, darum noch nicht die richtige Kost für unsere Jugend. Verfehlt ist auch, daß nach der Verordnung der Film erst bei der Hauptaufführung kontrolliert wird, das sollte vorher geschehen. Sehr zu begrüßen wäre die Verstaatlichung der Kinos, auf jeden Fall hat der Staat die Pflicht, zum Rechten zu schauen, und zu verhindern, daß zerstört wird, was Familie, Schule und Kirche mühsam auferbaut. Auf Grund unserer Verordnung und des neuen Gesetzes sollte eine